



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz

Sitzungstermin: **Dienstag, den 04.08.2015**

Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**

Sitzungsende: **20:30 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **ABSVD/008/2015**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Heinz Gohsman

Stadtvertreter/in

Herr Andreas Dierks

Herr Holger Fritz

Herr Karl-Heinz Kruse

Herr Christian Meyer

Verwaltung

Frau Dagmar Poltier

Frau Cerstin Zsinka

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Herr Peter Scholz

Herr Ralf Seemann

Verwaltung

Frau Irene Beese

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.06.2015
- 4** Einwohnerfragestunde
- 5** 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 für den Bereich " Dr.Alexander Str.Nord/ Schwartower Straße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch)
Vorlage: 094/15/30
- 6** Ausbau des Verbindungsweges OT Bahlen Bergweg bis Gamm OT Neu Gülze
hier Zustimmung zur Kostenbeteiligung bei gemeinsamen Ausbau
Vorlage: 106/15/30
- 7** Außerplanmäßige Ausgabe zum Gerichtsverfahren Sanierung ehem. Elbwerftgelände
Vorlage: 107/15/30
- 8** Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 9** Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 10** Bericht der Verwaltung
- 11** Anfragen und Mitteilungen
- 19** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 20** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 21** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit 4 anwesenden Mitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Verwaltung weist darauf hin, dass Punkt 13, Vorlage 068/15/30, versehentlich auf der Tagesordnung steht. Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der Änderung bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 4/0/0

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.06.2015

Beschluss:

Die Niederschrift wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:4/0/0

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 5 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 für den Bereich " Dr.Alexander Str.Nord/ Schwartower Straße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch) Vorlage: 094/15/30

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 6 für den Bereich „Dr. Alexander Straße Nord/ Schwartower Straße“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.
2. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

**zu 6 Ausbau des Verbindungsweges OT Bahlen Bergweg bis Gamm OT Neu
Gülze
hier Zustimmung zur Kostenbeteiligung bei gemeinsamen Ausbau
Vorlage: 106/15/30**

Sachdarstellung und Begründung:

Seiten der Gemeinde Neu Gülze besteht das Interesse, den Verbindungsweg (unbefestigter Weg) von der Gamm nach Bahlen bis zum Anschluss an die asphaltierte Straße „Bergweg“ befestigt auszubauen, da die laufende Unterhaltung aufwändig und nicht nachhaltig ist. Diese Wegeverbindung wird gern als Ortsverbindung zwischen den Gemeinden und der Stadt genutzt.

Die Gemeinde erhofft, mit Inkrafttreten der neuen ILE-Richtlinie Fördermöglichkeiten für ein solches Vorhaben zu erlangen.

Ein Teilstück des Weges ist in der Gemarkung Bahlen belegen, Flur 3, Flurstück 91/1 und im Eigentum der Stadt Boizenburg.

Die Stadt Boizenburg hat für diesen Bereich die Unterhaltungspflicht.

Weiterhin befindet sich in dem Bereich auch ein Durchlass (Graben), der zu untersuchen und eventuell zu erneuern ist.

Insofern wäre das gesamte Vorhaben nur als Gemeinschaftsaufgabe zwischen Stadt Boizenburg und der Gemeinde Neu Gülze realisierbar.

Die Gemeinde Neu Gülze wäre bereit, alle mit der Maßnahme verbundenen Aufgaben als Auftraggeber (Bauherr) zu übernehmen. (Planung, Fördermittelbeantragung, Bau und Abrechnung)

Voraussetzung ist, dass sich die Stadt Boizenburg/Elbe mit den anteiligen Kosten entsprechend der auf sie entfallenen Baustrecke beteiligt.
(Eigenanteil = Baukosten/Planungskosten – Förderung)

Im ersten Schritt ist die Absichtserklärung zum gemeinsamen Ausbau des Verbindungsweges notwendig, um auch mit dem Fördermittelgeber über eine mögliche Förderung und Finanzierung der Eigenmittel zu beraten.

Die möglichen Kosten stehen jedoch noch nicht fest, die Höhe einer möglichen Förderung auch nicht.

Die Gemeinde Neu Gülze bittet um Prüfung, ob die Stadt Boizenburg diesem gemeinsamen Vorhaben zunächst vom Grundsatz her seine Zustimmung geben könnte.

Die Planung mit dem Ausbau und die Finanzierung der Maßnahme werden voraussichtlich 2016/2017 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 27.08.2015 den Grundsatz, dass dem Ausbau des Verbindungsweges zwischen Neu Gülze-Gamm bis Bahlen-Bergweg in einer Gemeinschaftsmaßnahme mit Hilfe von Förderung zugestimmt wird.

Sollten für die Maßnahme keine Fördermittel bereit gestellt werden, ist über den Ausbau erneut zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

**zu 7 Außerplanmäßige Ausgabe zum Gerichtsverfahren Sanierung ehem. Elbe-
werftgelände
Vorlage: 107/15/30**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 27.08.2015 die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 30.000,00 € für Zahlungen, die aus einem Gerichtsurteil des OLG Rostock entstanden sind.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen Gemeindeanteile Einkommenssteuer.
61100000-40210000

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

zu 8 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten

Beschluss:

Folgende Anmerkungen den Straßenverkehr betreffen, sind vorgetragen worden:

- Neuer Weg: Antragstellung VZ 10 km/h und Durchfahrt verboten-Anlieger frei.
- Im Sandbergweg sind Barrieren aufgebaut, die verhindern sollen, dass Radfahrer den Gehweg entlang rasen. Die Bügel stehen so dicht, dass Personen mit Rollator nicht zwischen ihnen durch kommen; prüfen und ändern.
- Im Bereich der Einmündung der Straße der Einheit in die H.-J.-P.-Lemm-Straße ist durch die Asphaltierung die OF-Entwässerung aus der Straße der Einheit nicht mehr gewährleistet; prüfen und beheben.
- Im Rahmen des Auftrages für Straßenmarkierungsarbeiten ist eine Ergänzung der Leistungen für Markierungsarbeiten in der Stiftstraße zur Einmündung Schwartower Straße zu prüfen und ggf. zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

zu 9 Information und Beratung zu laufenden Investitionen

Tiefbau

Gothmann : Die Bauarbeiten wurden abgenommen, Restarbeiten werden noch erledigt.

Bahlen: in allen 3 Abschnitten laufen die Bauarbeiten planmäßig

Bahlendorf: Die Vorabnahme ist erfolgt, Restleistungen sollen bis Ende August erledigt werden.

Schwartow: Die Bauarbeiten sind abgeschlossen, Abnahmen sind erfolgt.
Durch die Arbeiten in der Bundesstraße und Radwegen werden in beiden Abschnitten noch 2 Nachträge (NT) von den Firmen eingereicht.
Für beide BA liegen die NT zur Prüfung vor.
Darin enthalten sind Asphaltarbeiten in der Bundesstraße nach Vorgaben des Straßenbauamtes Schwerin.

Grund für die NT sind die Oberflächenschließung zur Wintersicherung 2014 bis Oberkante Fahrbahn mit Asphalttragschicht und im Frühjahr musste dann eine 4 cm bituminöse Oberfläche ausgefräst werden und der Einbau einer Asphaltdeckschicht erfolgen.

Mehrkosten von ca. 25.000,00 € Brutto.

Zurzeit ermitteln wir die Gesamtsumme der beiden Aufträge, mit Hauptangebot und NT um zu ermitteln, ob noch Finanzmittel benötigt werden.

Treppe Grüner Weg

Die Arbeiten haben begonnen, das vorhandene Geländer wurde abgebaut. Beim Abbau zeigten sich mehr Rostschäden, die einen erhöhten Sanierungsbedarf nach sich zieht.

Die Firma rechnet die Sanierung nach und die Kosten für ein neues Geländer durch und bietet einen NT an.

Hochbau

Treppe an der Eichengrundschule

Durch den Vorschlag die Treppe ohne Dach zu bauen ergeben sich keine Einsparungen. Beim Wegfall des Daches würde sich die ganze Konstruktion ändern, die Statik muss neu gerechnet werden, der Bauantrag muss neu gestellt werden.

Fazit: Eine Änderung, Bau ohne Dach, würde teurer werden als die herkömmliche Konstruktion. Das Schreiben von Herrn Prill vom 22.07.15 wird vorgelesen.

Die Ausschussmitglieder empfehlen die Erarbeitung einer Beschlussvorlage zum ABSVD am 18.08.15 und STVS am 27.08.15.

zu 10 Bericht der Verwaltung

Beschluss:

- Durch die Vw wurde die Tabelle der regionalen Handwerker und Planungsbüros in Bezug auf die Aussage zu den Meisterbetrieben und der vorgeschlagenen Ergänzung der Planer auf der Grundlage der uns vorliegenden Unterlagen ergänzt und wird in der Sitzung verteilt.
- Für den Spielplatz in Gothmann (initiiert durch eine Elterngruppe) liegt eine Baugenehmigung vor. Die Finanzierung erfolgt über Spenden. 3 Angebote liegen vor. Ausführung kann erfolgen.
- Für das BOV Schwartow findet zur Zeit die Beteiligung der TÖB statt. Die Vw prüft, ob noch Unterlagen zur Verfügung zu stellen sind. Sollte weiterer Abstimmungsbedarf bestehen, legt die Vw diese Vorlagen in der nächsten Beratung des ABSVD vor.

Grundschulzentrum:

Arbeitskreis hat 2x getagt. Ein Raumkonzept ist erarbeitet worden. Förderrechtliche Zustimmung zur Planung liegt noch nicht vor. Sobald diese vorliegt, wird die Aufgabenstellung für VOF-Verfahren und Wettbewerb erstellt. Eckpunkte der Planung: Inklusion, multifunktionale Nutzung der Räume, Einbeziehung Prüfstuf, Verkehr: Ausbau an der Quöbbe mit Sanierung Minol-Brücke? zusätzl. Parken an der Düsteren Gahre, Anbau Sportfeld an vorhandenes Sportgebäude

Verkehrskonzept

Eckpunkte/Unterlagen werden derzeit gesammelt. Hinweise von CDU- und SPD sind übergeben worden. Weitere Vorgehensweise: Erarbeitung einer Aufgabenstellung zur Abfrage der Honorare für Planungsbüros.

zu 11 Anfragen und Mitteilungen

Beschluss:

- Durch Arbeiten von Tiefbauunternehmen wurde die neu asphaltierte Fläche der H.-J.-P.-Lemm-Straße wieder aufgebrochen und als Verschluss nur gepflastert. Hier ist zu prüfen, wann eine Wiederherstellung der OF in Asphalt erfolgt.
- In Ergänzung der Prioritätenliste gemäß Empfehlung des ABSVD vom 14. April 2015 wird die Erweiterung des Auftrages um 4 Grundstücksauffahrten in der Schwartower Straße mit einer Auftragssumme von 5.017,85 € empfohlen.
- Für die verbleibenden Mittel in der Straßenunterhaltung sind Angebote von TSS für den Austausch der Pflasterung in der Altstadt Markt, Markttorstraße und Mühlenstraße (siehe Liste) einzuholen. Die Angebotssumme soll dem ABSVD in der Beratung am 18. August 2015 vorliegen.
- Wegen des Arbeitsunfalls von Herrn Witschel müssen Leistungen, die an den Bauhof abgegeben wurden, durch TSS erbracht werden. Dazu gehört die Instandhaltung der Grundstücksauffahrt zum Weidestübchen; auch dafür ist von TSS kurzfristig ein Angebot abzufragen.

zu 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Beschluss:

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

zu 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Beschluss:

Die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

zu 21 Schließen der Sitzung

Beschluss:

Es wird informiert, dass die nächste Sitzung am 18.08.15 gemeinsam mit dem AWTOUS stattfindet.

Die Sitzung wird um 20:30 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 18.08.15

gez. Cerstin Zsinka
Protokollführer/in

Heinz Gohsmann
Ausschussvorsitzende/r